



Einige wenige begründete Abmachungen und Vorschriften genügen, um das äussere Funktionieren des Schulbetriebs sicherzustellen. Ob in der Schule ein gutes Klima herrscht, hängt nicht zuletzt von der Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonal und Hauswart/In ab. Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern, dass sie Rücksicht auf andere nehmen und fordern sie auf, folgende Punkte zu beachten:

1 Öffnungszeiten

Die Schulanlage Bachmatten I und Bachmatten II sind für Schülerinnen und Schüler geöffnet:

07.20 bis 17.15 Uhr

Am Samstag bleiben die Schulhäuser geschlossen.

Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht erst später beginnt, betreten das Schulhaus erst zu Beginn der Pause.

Schülerinnen und Schüler, die eine Freistunde haben oder den Unterricht vorzeitig verlassen dürfen, verhalten sich so, dass sie niemanden stören.

Die Pausen zwischen den Lektionen dauern jeweils 10 Minuten mit Ausnahme der Zehnuhrpause, die 20 Minuten dauert.

Nach dem Hauswirtschaftsunterricht verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und betreten es erst wieder zu Beginn des Nachmittagsunterrichts.

Für den Unterricht in den Spezialräumen (Werkstätte, Zeichnungszimmer und andere) warten die Klassen in den Eingangshallen, bis sie von der Lehrperson abgeholt werden.

2 Verlassen des Schulareals

Während der Schulzeit und den Pausen ist das Verlassen des Schulareals nur mit der Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.

Während Freistunden ist das Verlassen des Areals erlaubt.

3a Dispensiert vom Sportunterricht

Vom Sportunterricht dispensierte Schülerinnen und Schüler erscheinen zum Sportunterricht und werden von der Lehrperson nach Möglichkeit eingesetzt. Während Randstunden können Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Zeugnis in Absprache mit der betreffenden Sportlehrperson und den Eltern/Erziehungsberechtigten dem Sportunterricht fernbleiben.

3b Benutzung des Aufzugs

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Verletzung nicht den Treppenaufgang zu ihren Schulzimmern benutzen können, haben die Möglichkeit, auf dem Sekretariat einen Liftschlüssel zu beziehen. Dieser Schlüs-



sel wird gegen ein Depot von CHF 20.- und nur mit ärztlichem Zeugnis für den Zeitraum der Verletzungsphase ausgehändigt. Betroffene Schülerinnen und Schüler dürfen pro Liffahrt eine Begleitperson mitnehmen.

4 Stundenbeginn

Beim ersten Läuten begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Schulzimmer und an ihre Plätze. Beim zweiten Läuten sind alle arbeitsbereit.

5 Beschädigungen

Alle sind verpflichtet, zu den Einrichtungen und zum Schulmaterial Sorge zu tragen. Wer einen Schaden verursacht, muss für die Reparatur aufkommen.

6 Rauchen, Alkohol, Drogen

Auf dem Schulareal sind Zigaretten (auch E-Zigaretten), Alkohol und andere Drogen verboten.

Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie sich in Sichtweite des Schulhauses auch an die genannte Regelung halten.

7 Elektronische Geräte

Ausserhalb des Schulhauses ist der verantwortungsvolle Umgang mit Telekommunikationsgeräten erlaubt. Dies bedeutet: Das Telefon ist lautlos gestellt, Musik wird nur mit Kopfhörern gehört und der Persönlichkeitsschutz wird gewahrt. In den Schulgebäuden bleiben die Geräte ausgeschaltet und versorgt.

Es liegt im Ermessen der Lehrperson, wie das Handy im Unterricht eingesetzt werden kann.

8 Verkehrsordnung

Die Verkehrsordnung für die beiden Veloräume und die Aussenabstellplätze ist zu beachten.

9 Fundgegenstände

Fundgegenstände bleiben bis zwei Wochen nach den nächsten Ferien in den gelben Fässern in den Untergeschossen oder in den Vitrinen in den Eingangshallen der beiden Schulhäuser.

10 Kaugummi

Das Kauen von Kaugummi in Unterrichtsräumen ist verboten. Sie sind beim Betreten im Abfalleimer zu entsorgen.



11 **Ausserschulische Anlässe**

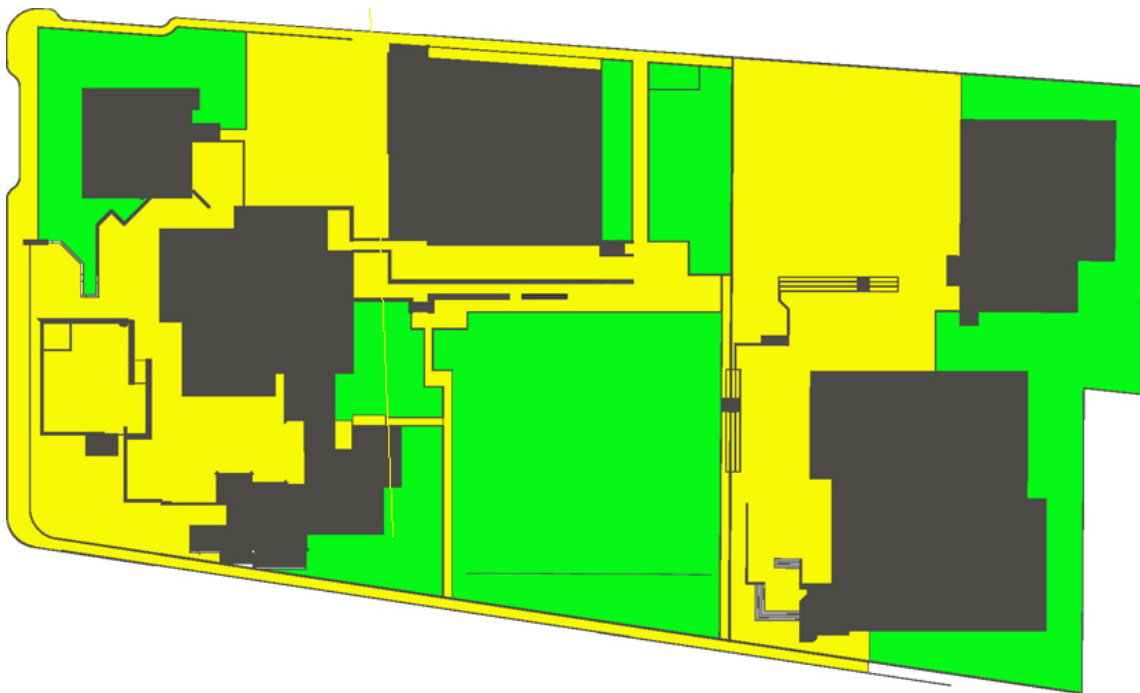
Bei Schulanlässen ausserhalb des Schulareals gelten die Regeln der Schulhausordnung, es sei denn, sie werden durch andere Regeln (z.B. Lagerregeln) ersetzt.

12 **Pausenareal**

In der Zehnuhrpause halten sich Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenareal (gelb eingefärbt) auf. Dieses umfasst die Pausenplätze und die schulseitigen Trottoirs. Die Schülerinnen und Schüler halten sich ausserhalb der Gebäude auf (schwarz eingefärbt).

Ballspielen, Rollbrett- und Rollschuhfahren oder Ähnliches ist im Schulhaus und unter den Vordächern nicht gestattet.

Rasenflächen dürfen bei nasser Witterung nicht betreten werden.



13 **Kleiderordnung**

Die Kleidung entspricht einer ernsthaften Lern- und Arbeitshaltung.

Die Mädchen tragen keine tief ausgeschnittenen T-Shirts und die Hosen sind nicht zu kurz. Auch die Jungen halten sich an korrekte Kleidung. Das Tragen von Trainerhosen findet nur im Sportunterricht statt. Ausserdem werden keine Kappen (Käppis) während des Unterrichtes getragen. Es wird keine Kleidung toleriert, auf der rassistische, sexistische oder anzügliche Schriften, Bilder oder Symbole zu sehen sind.